



Allgemeine Benutzungsrichtlinien

Internet-Dienstleistungen

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Benutzungsrichtlinien für Internet-Dienstleistungen («Internet-Benutzungsrichtlinien») sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden (der «Kunde») und der Energie Seeland AG über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Internet (die «Dienstleistung» oder die «Dienstleistungen») abgeschlossenen Vertrages (der «Vertrag»).

1.2 Die vorliegenden Internet-Benutzungsrichtlinien ergänzen die aktuell gültigen Reglemente der Energie Seeland AG.

2. Benutzung der Dienstleistungen

2.1 Der Kunde sichert zu, dass die von der Energie Seeland AG angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten (Down- und Upstream) Maximalwerte darstellen und dass die Energie Seeland AG deren Erreichbarkeit nicht garantieren kann. Die tatsächlich pro Anschluss erreichte Geschwindigkeit hängt unter anderem vom verwendeten Empfangsgerät (PC), der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Aktivitäten der Mitbenutzer sowie von weiteren technischen Komponenten ab.

2.2 System- und Netzwerk-Sicherheit: Verletzungen der System- und Netzwerk-Sicherheit stellen Vertragsverletzungen dar, für die der Kunde zivilrechtlich haftet. Falls die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein sollten, haftet der Kunde auch strafrechtlich. Die Energie Seeland AG behält sich in diesen Fällen vor, gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden eine Strafanzeige zu machen. Unter anderem folgende Handlungen stellen Vertragsverletzungen des Kunden dar, die auch zu einer strafrechtlichen Ahndung führen können:

- Der unerlaubte Zugriff auf oder die Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen, die Prüfung der Verwundbarkeit der System- oder der Netzwerk-Kompetenz ohne vorgängige Absprache oder der Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmassnahmen zu durchbrechen, ohne dass hierfür die vorgängige schriftliche Genehmigung des Betroffenen eingeholt worden ist.
- Die unerlaubte Überwachung des Daten- und Verkehrsflusses ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch die zuständigen Behörden oder des Netzwerk-Eigentümers.
- Störung des Dienstes zu einem Kunden, zu System- oder Netzkomponenten, insbesondere mittels Mail-Bomben, Massensendungen oder anderen Versuchen, das System zu überlasten.
- Fälschung einer Steuerungsinformation in TCP/IP-Paketen (Packet-Header), z.B. der TCP/IP-Adressen oder einer Information im Steuerungsteil (z.B. Adresse von Empfängern/Absendern), in einer elektronischen Mitteilung oder in einem Newsgroup- Eintrag.

2.3 Der Kunde trifft die notwendigen Massnahmen, um zu verhindern, dass er und die von ihm Beaufichtigten die oben genannten oder ähnlichen Verletzungen fremder Netzwerke begehen.

2.4 Der Kunde hat beim Anschluss und der Benutzung von Geräten, die er zur Nutzung einer Dienstleistung einsetzt, gegebenenfalls die Instruktionen der Energie Seeland AG zu befolgen. Der Kunde ist zur Vornahme der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen verpflichtet. Er allein ist dafür verantwortlich, dass die Kundenausrüstung sicherheitstechnisch den gesetzlichen Standards entsprechen.

2.5 Falls die Energie Seeland AG nicht vorgängig ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, ist es dem Kunden nicht erlaubt, irgendwelche Dienstleistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, Dritten zugänglich zu machen bzw. diese entgeltlich oder unentgeltlich durch Dritte nutzen zu lassen.

2.6 Die Energie Seeland AG behält sich vor, die gespeicherten und übermittelten Inhalte stichprobenweise auf ihre Übereinstimmung mit diesen Richtlinien hin zu überprüfen.

2.7 Die Energie Seeland AG unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Nutzung der Dienstleistung. Das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch die Energie Seeland AG oder von diesem beauftragten Dritten geht zu Lasten des Kunden, wenn der Aufwand über das übliche Mass hinausgeht (bsp. Fehlerbehebung vor Ort) und/oder wenn die Ursachen der Störung auf eine Fehlfunktion der beim Kunden eingesetzten Anlagen oder Software oder einen Bedienungsfehler zurück zu führen sind, und wird zu den aktuellen Ansätzen der Energie Seeland AG in Rechnung gestellt.

2.8 Die Preise können von der Energie Seeland AG jederzeit und ohne Vorankündigung angepasst werden. Die Energie Seeland AG behält sich das Recht vor, bei Nichtbezahlen der Abonnementsgebühren und nach einer angemessenen Frist und entsprechender Mahnung, die abonnierten Dienste ohne weitere Vorankündigung und bis zur Bezahlung der ausstehenden Beträge zu sperren und allenfalls einseitig zu kündigen.

2.9 Die Energie Seeland AG behält sich das Recht vor, vom Kunden eine angemessene Gebühr für Zusatzleistungen zu verlangen, die die direkte oder indirekte Folge von Verletzungen von Vertragspflichten durch den Kunden sind. Die Energie Seeland AG wird den Kunden über die Vornahme der Zusatzleistung vorgängig schriftlich informieren. Kumulativ kann die Energie Seeland AG beim Versenden einer Mahnung CHF 30.– + MWST pro Mahnung in Rechnung stellen. Ist das Konto beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann der Provider kumulativ eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– in Rechnung stellen.

3. E-Mails und andere elektronische Post

3.1 Der Kunde ist für den Inhalt der Mitteilungen (E-Mails, SMS etc.) verantwortlich, die er von seinem Internet-Anschluss unter Verwendung einer Dienstleistung der Energie Seeland AG versendet. Der Kunde hält die Energie Seeland AG schadlos, falls Dritte gegen die Energie Seeland AG Ansprüche im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen seitens des Kunden geltend machen.

3.2 Der Versand von belästigenden E-Mails, insbesondere von unverlangter kommerzieller Kommunikation und allgemeinen, unpersönlichen Ankündigungen ist verboten. Ebenfalls verboten ist der Versand identischer unverlangter Mitteilungen an eine oder mehrere elektronische Verteillisten (Spamming). Die Fälschung von Header-Informationen in Usenet-Nachrichten und die Veröffentlichung derselben oder ähnlicher Mitteilungen in mehreren elektronischen Diskussionsforen (News-Groups) wie z.B. «Usenet Spamming», «Excessive Multi-Posting» und «Excessive Cross-Posting», ist untersagt.

3.3 Die Verwendung eines fremden Mailservers als Verteilstation (Relais) für die Verbreitung von elektronischen Mitteilungen ist ohne die vorgängige schriftliche Genehmigung des Eigentümers des Mailservers verboten.



Allgemeine Benutzungsrichtlinien

Internet-Dienstleistungen

4. Ahndung von Verstössen

4.1 Die Energie Seeland AG kann die Erbringung von Dienstleistungen und den Zugang zum Netzwerk einstellen, wenn irgendeine Handlung oder Unterlassung des Kunden die normale Funktion oder die Sicherheit des Netzwerks, über die Energie Seeland AG die Dienstleistungen erbringt, gefährdet oder zu gefährden scheint oder wenn der Kunde den Vertrag (inkl. der anwendbaren Benutzungsrichtlinien) mit der Energie Seeland AG verletzt. Der mit der Abklärung von solchen Verletzungen verbundene Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Energie Seeland AG im Falle einer Verletzung dieser Richtlinien gegebenenfalls die Identität des Kunden Dritten (bspw. Den Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben muss.

5. Mitteilungspflicht/Reklamationen/Änderungen

5.1 Reklamationen oder Mitteilungen im Zusammenhang von Missbrauch der Dienstleistungen oder Sicherheitsverstösse mit den hier festgelegten Richtlinien sind zu melden an: esag@esag-lyss.ch.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, der Energie Seeland AG unverzüglich über die ihm zur Kenntnis gelangten Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Dienstleistungen, Anlagen oder Software zu orientieren, einschliesslich aller Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Dienstleistung durch Dritte (z.B. Hacker).

5.3 Die Energie Seeland AG behält sich vor, diese Internet-Benutzungsrichtlinien bei Bedarf zu ändern.

6. Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Der Vertrag beginnt mit der Aufschaltung des Internet-Anschlusses.

6.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung des Vertrages ist mittels eingeschriebenen Briefs vorzunehmen.

6.3 Die Energie Seeland AG ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Kunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt und die Vertragsverletzung nicht innerhalb einer Nachfrist von 30 Tagen beseitigt. Als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gelten insbesondere, aber nicht ausschliesslich:

- Funktionsfehler der Kundendaten, welche die Funktionsfähigkeit der Server der Energie Seeland AG beeinträchtigen;
- Verstoss gegen die im Rahmen dieses Vertrages geltenden Benutzerrichtlinien;
- Verletzung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden.